

**Vorlage für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Inneres
am 09.01.2019**

Vorlage Nr. 19/229

zu Punkt 5 Teil A der Tagesordnung

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bremen

A. Problem

MdBB Hinners bittet um einen Bericht in der Deputation für Inneres zum Thema Reichsbürger, Ideologie, Lage in Bund und Land, Strategie und Maßnahmen gegen diese Bewegung.

B. Lösung

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Personen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.¹

Insgesamt handelt sich um ein sehr heterogenes und strukturarmes Spektrum. Angesichts seiner ablehnenden Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergeben sich bei dem Spektrum hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung.

I. Ideologie

¹ Deutschlandweit einheitliche Definition: Beschlossen auf einer Fachtagung der Verfassungsschutzbehörden vom 09./10.11.2016

Im Kern geht es um die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassung durch pseudojuristische und pseudohistorische Argumentationen. In der Konsequenz werden das Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze sowie Bescheide von Behörden und Urteile von Gerichten als nichtig erachtet. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen Anhänger des Spektrums jegliche Legitimation ab, bisweilen ist von der „BRD-GmbH“ die Rede. „Reichsbürger“ beziehen sich dabei, je nach Gruppierung, auf unterschiedliche historische Situationen, z. B. 1871, 1914, 1918, 1933 oder 1937. Die „Reichsbürger“-Ideologie weist insofern revisionistische Bezüge auf. Je nach Ausrichtung vertreten Anhänger des Spektrums auch Verschwörungstheorien und antisemitische Positionen. Andere Anhänger berufen sich wiederum auf sozialistische und oder antiimperialistische Beweggründe für ihre Aktivitäten. Ein Teil des Spektrums tritt auch ohne historische Anknüpfung und eine „Reichsideologie“ auf und glaubt, durch eine entsprechende Erklärung aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können. Rechtsextremistische Ideologiefragmente sind im Spektrum unterschiedlich stark ausgeprägt, jedoch gilt nur ein Teil des Spektrums als rechtsextremistisch.

II. Lagebild Bund

Das Gesamtpersonenpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ liegt mit Stand vom 30.09.2018 bei 19.000 Personen. Davon sind ca. 950 Personen als rechtsextremistisch einzustufen. Bei ca. 940 Personen liegen waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse vor. Während der Großteil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ völlig autonom handelt, organisiert sich ein geringer Teil des Spektrums ca. 20 länderübergreifenden Gruppierungen, wie z.B. im „Staatenbund Deutsches Reich“ oder in der „Exil-Regierung Deutsches Reich“.

Zur Verbreitung ihrer Theorien und Ansichten nutzen Anhänger des Spektrums verschiedene Strategien. Die „Vielschreiberei“, bei der Behörden und Ämter mit seitenlangen Schreiben voller pseudojuristischer und pseudohistorischer Argumente lahmgelegt werden, steht dabei an erster Stelle. Im persönlichen Kontakt zeigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den Behördenmitarbeitern gegenüber häufig ein erhöhtes verbales Aggressionspotenzial: Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigungen sind dann das Mittel der Wahl.

Eine weitere Strategie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist das Ausstellen von Fantasiedokumenten wie eigene Führerscheine, Staatsangehörigkeitsausweise, Bußgelder oder Rechtsgutachten. Einen Höhepunkt ihrer Aktivitäten stellt die Gründung von eigenen „Herrschaftsbereichen“, „Regierungen“ und „Verwaltungen“ dar. Der Großteil ihrer Aktivitäten konzentriert sich auf das Verbreiten ihrer Ansichten und Thesen im Internet. Die Nutzung sozialer Netzwerke ist für „Reichsbürger“ also nicht nur zur Verbreitung ihrer Propaganda von herausragender Bedeutung, sondern auch, weil sich darin ein erhebliches Potenzial für deren Vernetzung und die Rekrutierung neuer Anhänger bietet.

III. Lagebild Bremen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen erhält Hinweise auf Personen und Gruppierungen, die möglicherweise dem „Reichsbürger“-Spektrum angehören, u.a. von den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes, dem Bundesverwaltungsamt, der Polizei, dem Ordnungsamt sowie weiteren Behörden in Bremen. Nach bisheriger Datenerhebung und -auswertung sind mit Stand vom 30.09.2018 dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ etwa 130 Personen zuzurechnen. Die Erhebungsphase dauert noch an.

In Bremen besteht das Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vor allem aus Einzelpersonen. In den vergangenen Jahren ließen sich zudem Aktivitäten der Gruppierung „gelberschein“ feststellen. Auf ihrer Website fordert die Gruppierung dazu auf, aus dem „Sklavenstatus mit Vollversorgung“ herauszutreten und mittels einer Staatsangehörigkeit „zum Souverän“ zu werden. Dazu werden Formulare für die Beantragung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit („Staatsangehörigkeitsausweise“) angeboten. „Feststellungen der deutschen Staatsbürgerschaft“ werden beispielsweise als Nachweise für Approbationen benötigt. Als Rechtsgrundlage für die Eintragung in das entsprechende Bundesregister wurde bis 2005 auf das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ (RuStAG) verwiesen. Diesen Verweis bewerten „Reichsbürger“ als Bestätigung für die vermeintliche Illegitimität der Bundesregierung und interpretieren den „Staatsangehörigkeitsausweis“ als „neugewonnene Souveränität“. In Bremen sind rund 78 % der „Reichsbürger“ männlich und durchschnittlich 48,4 Jahre alt. Der Frauenanteil liegt bei ca. 22 %. Das Durchschnittsalter beläuft sich hier auf 49,8 Jahre.

Etwa 15% sind nach bisherigem Kenntnisstand in mehreren Behördenbereichen auffällig geworden, beispielsweise weil sie ihren Personalausweis abgeben wollten oder die Zahlung von Gebühren verweigerten.

Die Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ im Land Bremen erstrecken sich von der Propaganda in sozialen Netzwerken über die Durchführung von Stammtischtreffen bis hin zu Kontakten mit den verschiedenen Behörden.

Beispielhafte Aktionen in Bremen:

- Im Rahmen einer angestrebten Haftbefehlsvollstreckung leistete ein Angehöriger des Spektrums im Jahr 2017“ Widerstand gegen Polizeibeamte. Im Haus fand die Polizei Pfefferspray und eine Handaxt, die allerdings nicht zum Einsatz kamen. Der Hauszugang sowie das Treppenhaus waren zudem mit Videokameras ausgestattet.
- Im Juni 2018 hat ein „Reichsbürger“ beim Bremer Stadtamt einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt. Bei der Antragstellung erschien er in einer Art „Uniform“ mit selbst kreierten Hoheitsabzeichen.

Mit Stichtag zum 01.12.2018 wurden im Bundesland Bremen bislang 14 politisch motivierte Straftaten dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ zugeordnet. 11 Straftaten wurden in Bremen und 3 Straftaten in Bremerhaven registriert. Es handelt sich hierbei um

- 4 Straftaten gem. § 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- 4 Straftaten gem. § 267 StGB - Urkundenfälschung
- 3 Straftaten gem. § 130 StGB - Volksverhetzung
- 3 Straftaten gem. § 185 StGB - Beleidigung

Phänomenologisch werden

- 8 Straftaten als PMK -rechts- und
- 6 Straftaten als PMK -nicht zuzuordnen- bewertet

IV. Strategien und Maßnahmen

Waffenentzug bei Reichsbürgern:

Ein Schwerpunkt des Senats ist die Aufklärung und Erfassung des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, insbesondere gewaltorientierte Einzelpersonen und Gruppierungen stehen im Fokus. Wenn Informationen darüber vorliegen, dass sich ein „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ im Besitz sicherheitsrelevanter Erlaubnisse (WaffG, SprengG, Halten von gefährlichen Tieren etc.) befindet, wird angestrebt, die jeweilige Erlaubnisbehörde mit gerichtsverwertbaren Erkenntnissen bei ihrer Prüfung in die Lage zu versetzen, der Person eine solche Erlaubnis zu versagen oder zu entziehen. Hierzu gab der Senator für Inneres am 22.06.2018 einen Erlass heraus, nach dem Anhänger des „Reichsbürger“-Spektrums regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig zu einzustufen sind. Anträge auf Waffenerlaubnisse sind demnach zu versagen und bereits erteilte Waffenerlaubnisse sind zurückzunehmen oder zu widerrufen

Zusammenarbeit der Behörden:

Die vermehrten Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ veranlasste das Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen bereits im Juni 2016 dazu, ein informatives Anschreiben über das Phänomen an die Mitarbeiter der bremischen Verwaltung zu richten. In einem weiteren Schreiben im Januar 2017 thematisierte der Senator für Inneres die Informa-

tionsübermittlung von Behörden an das Landesamt für Verfassungsschutz und regte die Erarbeitung spezieller Handlungsempfehlungen für die Sachbearbeitung in den einzelnen Ressorts an. Die Resonanz auf die Schreiben führte zu zahlreichen sachdienlichen Hinweisen und folglich auch zum Anstieg des Personenpotenzials. Insofern ist die Zunahme des Personenpotenzials innerhalb der letzten zwei Jahre nicht nur auf den Erfolg propagandistischer Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, sondern auch auf eine gesteigerte Meldebereitschaft relevanter Aktivitäten zurückzuführen. Grundlegende Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung des Phänomens der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Land Bremen bildet eine behördenübergreifende Zusammenarbeit.

Polizeiliche Maßnahmen:

Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen liegt neben einer beweiskräftigen Strafverfolgung in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr und hierbei insbesondere bei der Unterstützung der Eigensicherung in Sofort- und Zeitlagen. Darüber hinaus soll die Minimierung des Besitzes von Waffen und explosionsgefährlichen Stoffen erreicht und eine valide Grundlage zur Erkenntnisgewinnung geschaffen werden.

Auf Veranlassung des Fortbildungsinstitutes für die Polizei im Lande Bremen wurden auf Fachtagen für Eigensicherung und auf Fachtagen für Kontaktpolizisten Inhalte zum Phänomen der „Reichsbürger / Selbstverwalter“ vermittelt. Im Rahmen der Fortbildung des sog. „Stellenführerscheines“ und auf Weiterbildungen der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei werden lageangepasst Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird das Phänomen der sog. „Reichsbürger / Selbstverwalter“ im Bereich des Umganges mit „aktuellen Phänomenen“ behandelt.

C - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.